

Fahrerlaubnisbehörde

Führerschein zur Fahrgastbeförderung, Ersterteilung

Wenn Sie bis zu 8 Personen gewerblich befördern oder einen Krankenwagen führen wollen, benötigen Sie einen speziellen Führerschein zur Fahrgastbeförderung für Taxen, Mietwagen, PKW im Linienverkehr oder Krankenkraftwagen. Der Führerschein wird für fünf Jahre ausgestellt.

Für den Antrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
- ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung
- Gutachten eines Betriebs- oder Arbeitsmediziners bzw. einer Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung
- Führungszeugnis der Belegart "0" (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Falls Sie noch nicht im Besitz des neuen Kartenführerscheines sind, muss dieser im Zuge der Antragstellung mit ausgestellt werden. Zusätzlich wird dann noch ein biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) benötigt.

Führerschein zur Fahrgastbeförderung, Verlängerung

Für die Verlängerung eines Führerscheines zur Fahrgastbeförderung werden ebenfalls die oben genannten Unterlagen benötigt, allerdings muss das Gutachten eines Betriebs- oder Arbeitsmediziners bzw. einer Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung ab dem 60. Geburtstag erstellt werden.

Die Antragstellung sollte etwa 6 Wochen vor Ablauf erfolgen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Landratsamt Bautzen, Fahrerlaubnisbehörde, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Landratsamt Bautzen, Fahrerlaubnisbehörde, Rathenauplatz 1, 02625 Bautzen

E-Mail: fuehrerschein@lra-bautzen.de